Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Anfrage Simon Bischof 2016-CE-243
Einhaltung der Luftreinhaltevorgaben beim Kauf von Fahrzeugen

I. Anfrage

In den vergangenen Jahren haben die Fachleute von Cercl'Air, der Vereinigung der schweizerischen Behörden- und Hochschulvertreter im Bereich der Luftreinhaltung, festgestellt, dass die Luftqualität an zahlreichen Orten nur sehr langsam besser wird. Namentlich in den städtischen Agglomerationen und entlang der stark befahrenen Strassenachsen ging die Belastung durch Stickoxide, die schädlich für die Gesundheit sind, in den letzten zehn Jahren so gut wie gar nicht zurück.

In der Schweiz hat die öffentliche Hand aufgrund der Menge der von ihr gekauften Fahrzeuge einen direkten Einfluss auf die Luftqualität. Indem Kantone und Gemeinden «saubere» Fahrzeuge kaufen, können sie einen Beitrag an die Luftreinhaltung leisten und ihre Vorbildfunktion wahrnehmen.

Spätestens seit dem Abgas-Skandal wissen wir, dass die Automobilindustrie während Jahren die Schadstoffmessungen manipuliert und so Fahrzeuge auf den Markt gebracht hat, die bei normalem Gebrauch mehr Abgase emittieren als bei den Zulassungstests. Nachforschungen ergaben, dass fast alle Fahrzeuge von zahlreichen Herstellern unter tatsächlichen Fahrbedingungen Stickoxidmengen abgeben, welche die rechtlichen Höchstwerte deutlich überschreiten – zum Teil um ein Vielfaches.

Im Februar 2016 erliess die Europäische Union neue Abgas-Richtlinien: Ab dem 1. September 2017 sind Emissionsmessungen unter tatsächlichen Fahrbedingungen integrierender Bestandteil des Verfahrens zur Homologation von Fahrzeugen. Diese Bestimmungen gelten auch für die Schweiz. Die Situation sollte sich dadurch verbessern, doch wird dies Zeit brauchen. Für neue Fahrzeuge mit Dieselmotor werden die neuen Homologationsvorgaben erst ab September 2019 gelten.

Damit die Luftqualität besser wird, muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen und die Modelle mit den geringsten Abgasemissionen wählen.

Ich stelle dem Staatsrat deshalb folgende Fragen:

1. Gibt es im Kanton Freiburg Richtlinien für den Kauf von schadstoffarmen Fahrzeugen zum Schutz der Luftqualität?
2. Falls ja, welche Kriterien gelten in diesem Bereich?
3. Falls nein, ist der Staatsrat bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem er für den Kauf von Fahrzeugen für die Kantonsverwaltung Kriterien der öffentlichen Gesundheit und namentlich der Luftreinhaltung einführt?
4. Ist er im Sinne einer Massnahme zur Luftreinhaltung bereit, keine Fahrzeuge mit Dieselmotor mehr zu kaufen, welche die ab dem 1. September 2017 geltenden Abgasnormen nicht erfüllen?

5. Ist er bereit, entsprechende Empfehlungen zuhanden der Bevölkerung und den Verwaltern von privaten Fahrzeugparks herauszugeben?

4. November 2016

II. Antwort des Staatsrats

In seiner Antwort vom 18. August 2009 auf das Postulat 2051.09 Nicolas Rime / René Kolly «Vorbildlicher Staat bei der Wahl von umweltfreundlichen Autos und der Sanierung seines Fahrzeugparks» sprach sich der Staatsrat dafür aus, Umweltschutzkriterien für den Kauf von Fahrzeugen festzulegen. In seinem Bericht vom 21. September 2010 zu diesem Postulat zog der Staatsrat in Erwägung, die Energieetikette, die CO_2-Emissionen, die neusten europäischen Normen und die Pflicht zu einem geschlossenen Partikelfiltersystem für Fahrzeuge mit Dieselmotor zu berücksichtigen.

Die betroffenen Ämter wurden zu diesen Kriterien angehört. Zudem wurden diese Kriterien gemäss den neusten Normen und unter Berücksichtigung der Funktionsweise der Verwaltung ergänzt. Weil die geschlossenen Partikelfiltersysteme in der Zwischenzeit zur Norm geworden waren, wurde dieses Kriterium nicht beibehalten. Im Anschluss an diese Arbeiten erliess der Staatsrat am 21. Juni 2016 eine Richtlinie über den Kauf der staatlichen Fahrzeuge, die für die untergeordneten und die administrativ zugeordneten Verwaltungseinheiten gilt. Mit dieser Richtlinie wird der Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen gefördert; damit setzt sie das Ziel des Staatsrats eines vorbildlichen Staats konkret um.

Die Richtlinie legt die CO_2-Emissionen als Hauptkriterium fest, indem sie insbesondere auf die Energieetikette Bezug nimmt. Während nämlich die Emissionshöchstwerte für die Schadstoffe, welche direkte Auswirkungen auf die Gesundheit haben (namentlich Stickoxide, Kohlenmonoxid, organische Verbindungen und Partikel aus der Verbrennung) für alle Fahrzeugtypen (Autos mit Benzinmotor, Autos mit Dieselmotor, Lastwagen) dieselben sind, hat der Gesetzgeber den CO_2-Ausstoss nicht für jedes Fahrzeug begrenzt, sodass es in Bezug auf die CO_2-Emissionen eine grosse Spannbreite gibt. Um das Ziel einer ökologischen Fahrzeugflotte beim Staat zu erreichen, beschränkt die Richtlinie deshalb die Auswahl auf Fahrzeuge mit geringem CO_2-Ausstoss.

Wie Grossrat Bischof in seiner Anfrage hervorhebt, gibt es bei den leichten Fahrzeugen, die zurzeit erhältlich sind, grosse Unterschiede bei den Stickoxidemissionen – je nachdem, ob es sich um einen Benzin- oder Dieselmotor handelt. So sind Fahrzeuge mit Benzinmotor in Bezug auf diesen Schadstoff deutlich umweltfreundlicher als Fahrzeuge mit Dieselmotor. Hätte der Abgas-Skandal nicht zu einer Verschärfung der europäischen Normen für Dieselfahrzeuge geführt, wäre es in der Tat sinnvoll gewesen, in der Richtlinie des Staats Einschränkungen für den Kauf von Dieselfahrzeugen vorzusehen. Weil alle neuen Autos mit Dieselmotor jedoch spätestens ab 2019 deutlich weniger Stickoxide ausstossen werden, ist es aus Sicht des Staatsrats nicht zweckmässig, Spezialregeln zu erlassen, die nur für eine kurze Zeit gelten würden und bei relativ wenigen Fahrzeugen zur Anwendung kämen.

Mehr als die Hälfte der rund 290 Fahrzeuge der Verwaltungseinheiten haben nämlich einen Benzinmotor. Und für einen Teil der Fahrzeuge mit Dieselmotor gab es das entsprechende Modell zum Zeitpunkt des Kaufs nicht mit Benzinmotor.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen beantwortet der Staatsrat die Fragen wie folgt:

1. *Gibt es im Kanton Freiburg Richtlinien für den Kauf von schadstoffarmen Fahrzeugen zum Schutz der Luftqualität?*

Der Staatsrat erliess am 21. Juni 2016 eine Richtlinie über den Kauf der staatlichen Fahrzeuge, die für die untergeordneten und die administrativ zugeordneten Verwaltungseinheiten gilt.

2. *Falls ja, welche Kriterien gelten in diesem Bereich?*

In der Richtlinie wurden folgende Kriterien festgelegt:

> Energieetikette für Personenwagen;
> EURO-Norm (zum Zeitpunkt des Kaufs gültig oder bereits im Handel) für schwere Motorfahrzeuge;
> CO_2-Emissionen für die anderen Fahrzeuge ohne Energieetikette.

3. *Falls nein, ist der Staatsrat bereit, mit gutem Beispiel voranzugehen, indem er für den Kauf von Fahrzeugen für die Kantonsverwaltung Kriterien der öffentlichen Gesundheit und namentlich der Luftreinhaltung einführt?*

Wie bereits erwähnt, werden demnächst neue Normen für Dieselfahrzeuge in Kraft treten, sodass keine besondere Regel nötig ist. Im Übrigen empfiehlt die Richtlinie aus technischen Gründen, für Personenwagen und Lieferwagen mit einer jährlichen Fahrleistung von unter 10 000 km Benzinmotoren gegenüber Dieselmotoren zu bevorzugen.

4. *Ist er im Sinne einer Massnahme zur Luftreinhaltung bereit, keine Fahrzeuge mit Dieselmotor mehr zu kaufen, welche die ab dem 1. September 2017 geltenden Abgasnormen nicht erfüllen?*

Bei gewissen Fahrzeugkategorien, namentlich bei Liefer- und Lastwagen, stehen Benzinmotoren nicht im Angebot. Deshalb und unter Beachtung der Empfehlung in der Antwort zur Frage 3 kann davon ausgegangen werden, dass nur wenige Fälle betroffen wären. Es ist somit nicht zweckmässig, eine spezifische, zeitlich beschränkte Vorgabe einzuführen, die in jedem Fall auch Ausnahmen vorsehen müsste.

5. *Ist er bereit, entsprechende Empfehlungen zuhanden der Bevölkerung und den Verwaltern von privaten Fahrzeugparks herauszugeben?*

Im kantonalen Recht über die Besteuerung der Motorfahrzeuge wurden Regeln eingeführt, die einen Anreiz für den Kauf von umweltfreundlichen Fahrzeugen bieten: Die Besteuerung ist abgestuft in Abhängigkeit von der Energieetikette (CO_2-Emissionen) und dem Motortyp (Diesel/Benzin, Gas, Hybrid). Es stimmt, dass dabei nicht unterschieden wird zwischen Autos mit Benzinmotor und solchen mit Dieselmotor. In der Frage der Dieselfahrzeuge ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Abgasmanipulationen auf dem Rollenprüfstand und die Tatsache, dass diese Autos deutlich mehr Stickoxide ausstossen als Autos mit Benzinmotor, auch in der breiten Bevölkerung hinlänglich bekannt sind. Weil zudem die Abgasnormen für Dieselfahrzeuge ab Herbst 2017 verschärft werden, drängen sich keine zusätzlichen Sensibilisierungsmassnahmen auf.

12. Dezember 2016